



Bezirksschützenmeister Klaus-Jürgen Hensel
Marburger Strasse 2A · 35112 Fronhausen/Lahn

Schützenbezirk 24 Marburg
Postanschrift:
BSM Klaus-Jürgen Hensel
Marburger Strasse 2A
35112 Fronhausen/Lahn
Telefon: 06426 / 6029572
Mobil: 0152 / 54150577
Telefax: 06426 /
eMail: klaus-juergen-hensel@online.de

Fronhausen im Dezember 2023

Ausschreibung – Bezirksmeisterschaften 2024 im Schützenbezirk 24 – Marburg Wettbewerbe gemäß Ausschreibungsheft des HSV und Sonderwettbewerb Schüler LG-Auflage

Seite 1 von 2

Für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften im Hessischen Schützenverband gilt prinzipiell erst einmal die Ausschreibung zur Hessischen Landesmeisterschaft. Davon abweichende und ergänzende Regelungen sind hier in der Ausschreibung für die Bezirksmeisterschaften geregelt.

Tag und Ort der Austragung:

Die Terminfestlegung erfolgt nach Vorgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, in der eigenständigen Durchführung durch die Schützenbezirke innerhalb des Sportjahres. **Bogendisziplinen können erst ab dem 16. Oktober, alle anderen Wettbewerbe erst ab dem 1. November des Vorjahres ausgetragen werden.**

Die genauen Terminfestlegungen und die Austragungsorte erfolgen durch den Schützenbezirk 24 Marburg und werden über dessen Homepage - www.schuetzenbezirk24.de - per Briefpost oder per E-Mail bekannt gegeben.

Disziplinen mit Schusszahl, Scheiben, Entfernung, Wettkampfzeit und Wettkampfklasse:

Nach den gültigen Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie der Ausschreibung zur Hessischen Meisterschaft. Werden zum Beispiel andere Entfernungen **und andere Disziplinen** geschossen, so können diese Ergebnisse nicht für die Qualifikation zur Hessischen Meisterschaft anerkannt werden.

Zur Durchführung zusätzlicher Wettbewerbe bedarf es grundsätzlich der Genehmigung des Hessischen Schützenverbandes. Wettbewerbe, die weder in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes noch in der hessischen Liste B der Sportordnung aufgeführt sind, dürfen wegen fehlender Genehmigung des Bundesverwaltungsamtes nicht zusätzlich ausgeschrieben werden. **Die zur Förderung der Schüler angedachte Disziplin 1.11.xx, 20 Schuss Auflage wird nur Bezirksintern ausgerichtet, eine Qualifizierung zur Landesmeisterschaft oder höher findet nicht statt.**

Schusszahl/Disziplin bei der Bezirksmeisterschaft, wenn abweichend von der Hessischen Meisterschaft:

1.11.20 + 21	Luftgewehr Auflage nur für Schüler(nur Bezirksintern)	20
1.20	Luftgewehr-Dreistellung	30
1.40	KK Sportgewehr	30
2.20	Freie Pistole, alle Klassen	30
2.40	KK-Sportpistole, alle Klassen	30
2.45	Zentralfeuerpistole	30
3.10	Flinte Trap	75
3.15	Flinte Doppeltrap	90
3.20	Flinte Skeet	75

Werden andere Schusszahlen geschossen, können diese nicht für die Qualifikation zur Hessischen Meisterschaft anerkannt werden!

Teilnahmebedingung:

Teilnahmeberechtigt sind jeweils alle Mitglieder der Vereine mit einem gültigen Wettkampfpass und entsprechend der eingetragenen Startberechtigung innerhalb der erfolgten Meldefrist. Die Vereine melden ihre Schützen mit Zuordnung der Disziplinen über die Online-Mitgliederverwaltung des Hessischen Schützenverbandes an den Schützenbezirk 24 Marburg. Die Meldung muss spätestens bis zu den von dem Schützenbezirk 24 Marburg festgelegten Terminen erfolgen. Nachmeldungen oder verspätet eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.



Startgeld:

Das Startgeld wird vom Schützenbezirk 24 Marburg festgelegt und vom Hessischen Schützenverband erhoben und per Rechnung eingezogen. **Es ist auch grundsätzlich fällig, wenn ein eingeladener Schütze nicht antritt.**

Mannschaften und Einzelstarter:

Mannschaften und Einzelstarter die **nicht** wünschen bei einer Qualifikation zur Hessischen Meisterschaft eingeladen zu werden, **müssen dies bei der Bezirksmeisterschaft spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des betreffenden Wettbewerbs schriftlich auf den Vordruck für die Einzel- und Mannschaften getrennt melden und per Unterschrift bestätigen.** In der gültigen Meldedatei des Schützenbezirkes müssen alle Mitglieder des Landes- und Bundeskaders die zur Hessischen Meisterschaft gesetzt werden wollen, eingearbeitet werden.

Allgemeine Bestimmungen; ausgenommen 1.11.20/21 // 2.11.20/21 soweit nicht zutreffend:

- a) Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sollten, sind seitens der Teilnehmer, die nicht berücksichtigt wurden, in Verbindung mit ihrem Verein zu klären.
- b) Der gültige Wettkampfpass ist der Schießleitung unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird eine Gebühr von **5 EUR** erhoben und der Wettkampfpass muss nachgereicht werden. Wird der Wettkampfpass nicht innerhalb einer Woche nach der Bezirksmeisterschaft dem Schützenbezirk vorgelegt, findet keine Wertung statt.
- c) Schützen im Luftdruckbereich, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, legen ihre Ausnahmegenehmigung unaufgefordert im **Original** vor.
- d) Schützen im Kleinkaliberbereich, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, legen ihre Ausnahmegenehmigung unaufgefordert im **Original** vor.
- e) Die Wettbewerbe 10 m Luftgewehr-Auflage (1.11.) und 10 m Luftpistole-Auflage (2.11.) der Bezirksmeisterschaft werden in 10tel-Wertung geschossen, alle anderen Auflage-Wettbewerbe mit voller Ringwertung. Davon abweichende Meldungen können zur Hessischen Meisterschaft nicht berücksichtigt werden.
- f) **Jeder Schütze haftet selbst für die von ihm verursachten Schäden.**
- g) Bei Einsprüchen ist eine Gebühr von **30 EUR** zu entrichten. Bei Berufungen ist eine Gebühr von weiteren **30 EUR** zu entrichten.
- h) Meistertitel werden nur an Einzelstarter und Mannschaften vergeben, die zur festgesetzten Startzeit antreten.
- i) **Für die Plätze 1 bis 3 im Einzel- und Mannschaftswettbewerb werden Urkunden ausgegeben. Mindestens die Erstplatzierten erhalten ein Bezirksmeisterschaftsabzeichen.**
- j) Für Auszeichnungen der Sieger und Platzierten müssen die Bezirksmeisterschaftsabzeichen und Urkunden des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden.
- k) **Mit der Meldung zu Veranstaltungen des Hessischen Schützenverbandes und seinem Antritt zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter Angabe des Namens, des Vereins, der Altersklasse, der Wettbewerbsbezeichnung erfasst und in Starterlisten, Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet / Soziale Medien, auch mit Film und Fotos, veröffentlicht werden.**

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben vorbehalten.

Für den Bezirksvorstand

gez.

Klaus-Jürgen Hensel
BSM SB-24 Marburg

gez.

Marco Kordes
BJL SB-24 Marburg